

Die Bootshausordnung (Haus- und Nutzungsordnung) ist Bestandteil der Geschäftsordnung des KMK e.V. und ist für alle Mitglieder und Gäste bindend. Sie umfasst das Bootshausgelände und das Bootshaus mit Inventar (nachfolgend insgesamt als „Vereinsgelände“ bezeichnet).

Mit Beginn der Mitgliedschaft werden die Bestimmungen dieser Bootshausordnung anerkannt. Nichtmitglieder unterwerfen sich mit Betreten des Vereinsgeländes dieser Ordnung. Alle Mitglieder und Gäste (nachfolgend insgesamt als „Nutzer“ bezeichnet) sind zur Einhaltung dieser Ordnung im Sinne eines sportlichen Zusammenlebens verpflichtet. Das Gebäude, die Anlagen und das Inventar sind von allen Nutzern sachgemäß und pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

Zutritt zum Vereinsgelände haben nur Mitglieder; Nichtmitglieder nur in Begleitung von Mitgliedern. Jedes Mitglied hat beim Verlassen des Bootshauses, sofern sich niemand mehr darin aufhält, sämtliche Türen und Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und die **Eingangstüren und die Kellertür** mit dem Schlüssel abzuschließen.

Die Benutzung des Vereinsgeländes als „Materiallagerplatz“ ist grundsätzlich nicht erlaubt. Beschädigungen, Verluste oder Einbrüche sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Personen den Zugang zum Vereinsgelände zu verbieten.

Bootshauschlüssel

Um den Mitgliedern jederzeit den Zutritt zu ermöglichen, erhalten alle volljährigen Mitglieder einen Schlüssel zur Haupteingangstür des Bootshauses. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sorgfältig auf den ihm anvertrauten Schlüssel zu achten. Mehrfertigungen für Familienmitglieder sind selbst zu besorgen und zu bezahlen.

Bei der Beendigung der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, alle Bootshauschlüssel an den Bootshauswart oder dem geschäftsführenden Vorstand unaufgefordert zurückzugeben.

Haftung und Versicherungsschutz

Der Verein haftet **nicht**:

- für die Boote und deren Zubehör im Bootslager und den Gegenständen in den Spinden. Sie sind Privatbesitz und ihre Lagerung erfolgt auf Gefahr der Eigentümer.
- für abhanden gekommene Gegenstände, Bekleidungsstücke, Geld- oder Wertsachen.
- für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Bootshausordnung oder durch unsachgemäße Nutzung des Vereinseigentums entstanden sind.

Das Bootshausgebäude ist feuerversichert. Alle auf dem Vereinsgelände lagernden Gegenstände der Mitglieder sind über den Verein nicht versichert. Nutzer haften für alle durch ihr Verhalten verursachte Schäden persönlich.

Beim Sportbetrieb und sonstigen Veranstaltungen des Vereins sind die Mitglieder über den BSB haftpflicht- und unfallversichert.

Bootsliegeplatz / Boote / Spinde / Kennzeichnung

Das Bootshaus dient der Lagerung, Pflege und Wartung privater und vereinseigener Boote. Bootsliegeplätze und Spinde sind an die Mitglieder vermietet und werden ausschließlich durch den Bootshauswart zugewiesen bzw. zurückgenommen. Jedes Mitglied darf nur den ihm zugewiesenen Bootsliegeplatz bzw. Spinde belegen. Ein Platzwechsel ist im Voraus mit dem Bootshauswart abzustimmen. Jedes Boot muss gemäß den wasserpolizeilichen Vorschriften gekennzeichnet sein. Name und Anschrift des/der Eigentümers/in sind an einer gut erkennbaren Stelle im Bootsinneren anzubringen. Die Spinde werden vom Bootshauswart gekennzeichnet.

Benutzte Boote, Paddel und Spritzdecken sind vor dem Einbringen auf den Bootsliegeplatz zu reinigen und abzutrocknen. Bootsböcke, Plastikeimer, Schwämme usw. sind sauber wieder an ihre Plätze zu bringen. Der Bootshauswart ist berechtigt, frei umherliegende Gegenstände einzuziehen und sofort zu entsorgen.

Herrenlose Boote werden vom Bootshauswart als solche gekennzeichnet und bis zum kommenden Saisonstart im Keller aufbewahrt und dann zu Gunsten des Vereins auf dem Bootsflohmarkt verkauft. Sollte das herrenlose Boot keinen Käufer finden, wird es entsorgt.

Herrenlose Spinde werden als solche gekennzeichnet und zum Saisonstart vom Bootshauswart geöffnet. Der Inhalt wird zu Gunsten des Vereins auf dem Bootsflohmarkt verkauft oder entsorgt.

Arbeitsdienst

Jedes Mitglied ist verpflichtet, im Interesse des Vereins liegende Arbeiten im Rahmen seiner Möglichkeiten zu übernehmen. Jedes aktive Mitglied hat pro Kalenderjahr 5 Stunden Arbeitsdienst zu leisten. Der Arbeitsdienst wird in der **GO-Arbeitsstunden** geregelt.

Müll

Müll ist in der Mülltonne des Bootshauses zu entsorgen bzw. mitzunehmen. Für Asche gibt es eine metallene Mülltonne. Alle Mitglieder sind angehalten, darauf zu achten, dass die Mülleimer für die Leerung rechtzeitig rausgestellt werden. Die Abholtermine findet man online.

Erste Hilfe Kasten und Feuerlöscher

Im Bereich des Haupteingangs befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten. Wenn dieser nicht mehr vollständig ist, bitte den Bootshauswart oder den geschäftsführenden Vorstand informieren.

Im Bootshaus befinden sich 3 Feuerlöscher: einer im Bereich des Haupteingangs (gegenüber des Schwarzen Bretts) und zwei im Bootslager (im Durchgangsbereich mittig und vor der Tür des Aufenthaltsraums). Für die zyklische Überprüfung der Feuerlöscher ist der Bootshauswart zuständig.

Schwimmwesten

Vor jeder Benutzung der vereinseigenen Schwimmwesten hat der Entleiher sich selbst von der Sicherheit der ausgewählten Weste zu überzeugen. Schadhafte Schwimmwesten sind zu kennzeichnen und dem Bootshauswart oder dem geschäftsführenden Vorstand zu melden.

Ausleihen von Vereinsbooten / Privatbooten

Vereinsboote können von Mitgliedern kostenlos benutzt werden. Die Reservierung von Vereinsbooten oder sonstigem Bootsmaterial ist im Reservierungskalender einzutragen. Vereinsboote können auch zum Schnupperpaddeln kostenlos benutzt werden. Es besteht kein Versicherungsschutz für Nichtmitglieder.

Die Vereinsboote dürfen nur für vereinseigene Zwecke oder von Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft genutzt werden. Eine Vermietung an Fremde ist durch den Vorstand zu genehmigen. Der Mieter ist für die Sicherheit aller Insassen und des Boots verantwortlich. Bei Fahrten auf schiffbaren Gewässern sind die jeweils geltenden schiffahrtspolizeilichen Vorschriften zu beachten. Die Nutzung von Schwimmwesten wird ausdrücklich empfohlen.

Nach der Fahrt sind die Vereinsboote und das Zubehör zu reinigen und ordnungsgemäß unterzubringen. Festgestellte Mängel sind umgehend dem Vorstand zu melden.

Privatboote sind privates Eigentum der Mitglieder und ausdrücklich von der allgemeinen Nutzung ausgenommen!

Bootsanhänger

Der Bootsanhänger darf grundsätzlich nur von Mitgliedern nach vorheriger Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand benutzt werden. Die Nutzungsabsicht hat sich dem allgemeinen Vereinsbedarf unterzuordnen und ist im Kalender bzw. elektronischen Fahrtenbuch beim Schwarzen Brett einzutragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anhänger vor der Inbetriebnahme sorgfältig zu überprüfen ist. Der Reifendruck sollte 3 bar nicht unterschreiten. Die Beleuchtungseinrichtungen und die Zuladung sind zu überprüfen. Vorschriftsmäßiges Ankuppeln einschließlich der Abreiß-Sicherung ist zu beachten. Der sicheren Befestigung der Boote ist besonderes Augenmerk zu widmen.

Der Fahrer ist für den Betrieb des Gespanns voll verantwortlich. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung – auch nicht bei technischen Mängeln! Aufgrund unserer Gegebenheiten kann der Verein trotz der Haltereigenschaft nicht garantieren, dass der Anhänger jederzeit ohne jeden Mangel betriebsbereit ist. Der Fahrzeugschein ist beim geschäftsführenden Vorstand nach erteilter Genehmigung abzuholen und während der Fahrt mitzuführen. Der Anhänger ist nach der Fahrt wieder ordnungsgemäß unterzubringen und der Fahrzeugschein alsbald wieder abzugeben. Festgestellte Mängel sind dabei unbedingt zu melden!

Achtung: Der Anhänger darf nicht zweckentfremdet genutzt werden! Er darf ausschließlich für den Transport von Sportbooten benutzt werden. Bei missbräuchlicher Verwendung behält sich der Vorstand vereinsrechtliche Maßnahmen vor.

Veranstaltungen im Aufenthaltsraum

Der große Aufenthaltsraum wird regelmäßig von unseren Tischtennispielern genutzt. Vor Veranstaltungen des Vereines bauen die Tischtennispieler ihre Geräte ab, um für die notwendige Bestuhlung Platz zu schaffen.

Das Bootshaus und/oder das Gelände kann nach vorheriger Beantragung und Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand auch zu privaten Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern genutzt werden.

Die Nutzer müssen die Geräte der Tischtennispieler mit Sorgfalt ab- und wieder aufbauen oder sich rechtzeitig mit dem Ansprechpartner der Tischtennispieler in Verbindung setzen.

Das Bootshaus und das Gelände sind spätestens am folgenden Tag bis 14.00 Uhr wieder in Ordnung zu bringen, und zwar in dem Zustand, in dem man es selbst vorfinden möchte.

Winterbetrieb

In der Wintersaison ist allen Personen das Betreten des gesamten Bootshausgeländes nur auf eigene Gefahr gestattet. Der Bootshauswart organisiert, dass in der Winterzeit das Wasser für das gesamte Bootshaus abgestellt ist.

Parkplatz

Fahrzeuge sollen nur auf den ausgewiesenen Flächen abgestellt werden.

Fahrtenbuch

Zur eigenen Sicherheit und vor allem aus versicherungsschutzrechtlichen Gründen ist vor Beginn jeder Fahrt das Fahrtenbuch auszufüllen, mit Ende der Fahrt der Eintrag im Fahrtenbuch zu vollenden.

gez. Andreas Kienzler, 1. Vorsitzender